

24 Seiten /  
6 A Seiten /

**Ausschuß für Frauenpolitik**

**Protokoll**

14. Sitzung (nicht öffentlich)

13. September 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.20 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Morawietz (SPD)

Stenograph: Eilting

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**Zur heutigen Tagesordnung**

1

Nach Erörterungen zum Beratungsverfahren der Tagesordnungspunkte 1 und 2 wird der **Antrag** der Abgeordneten Witteler-Koch (F.D.P.), **TOP 2 abzusetzen**, mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU **abgelehnt**.

**1 Neuregelung des § 218 StGB im vereinten Deutschland**

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 11/288

in Verbindung damit:

**Streichung des § 218 im vereinten Deutschland**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/429

und

**Gesamtdeutsche Regelung beim Schwangerschaftsabbruch - Beratung und Hilfe statt Zwang und Strafe**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 11/2173

Vorlagen 11/158, 518, 562, 567, 574, 626, 657 und 668  
Zuschriften 11/92 und 11/150

3

Der Ausschuß vereinbart, angesichts des noch ausstehenden CDU-Antrags heute von einer inhaltlichen Beratung abzusehen.

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion beschließt der Ausschuß die Einsetzung einer **Arbeitsgruppe "Neuregelung des § 218"** mit dem Ziel, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Ihr gehören an:

Vorsitz: Abgeordnete Morawietz  
SPD: Abgeordnete Speth  
CDU: Abgeordnete van Dinther  
F.D.P.: Abgeordnete Witteler-Koch  
GRÜNE: Abgeordnete Hürten

**2 Zweites Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes  
(Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/1640

in Verbindung damit:

**Zweites Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (2. AG-KJHG)  
(Gesetz über Kindertageseinrichtungen)**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/1617

5

Der Ausschuß erarbeitet eine Stellungnahme an den federführenden Ausschuß auf der Grundlage des Entwurfs der SPD-Fraktion (s. **Anlage 1**) unter Einbeziehung der vorliegenden Ergänzungs- und Änderungsvorschläge (s. **Anlagen 2, 3 und 4**).

Die **Stellungnahme** wird in folgender Fassung verabschiedet:

1. Der Ausschuß für Frauenpolitik sieht in dem bedarfsgerechten Angebot von Plätzen in Kindergärten und Tageseinrichtungen eine zentrale Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft. Er begrüßt, daß mit dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder nicht nur Kindergärten, sondern auch Horte und Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren in die Regelungen einbezogen werden.
2. Aus frauenpolitischer Sicht ist der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder die beste Voraussetzung für die Einbeziehung von Berufstätigkeit in die Lebensplanung von Frauen. Das Recht jedes Kindes auf einen Platz in einer Tageseinrichtung muß schrittweise und in absehbarer Zeit realisiert werden. Da dieser Rechtsanspruch in den Gesetzentwurf nicht aufgenommen wurde, erwartet der Frauenausschuß, daß durch das von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Ausbauprogramm für Kindergartenplätze bis 1995 zumindest eine Versorgung bis zu 90 % umgesetzt werden kann.

Seite

Der Ausschuß für Frauenpolitik fordert die Landesregierung auf, alle Möglichkeiten zu prüfen, um über eine finanzielle Mitbeteiligung des Bundes an der Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen mittelfristig die Aufnahme eines Rechtsanspruchs in das Kinder- und Jugendhilfegesetz zu erreichen.

3. Der Ausschuß für Frauenpolitik hält im Hinblick auf die finanzielle Situation von Land, Gemeinden und Trägern einen weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung von Kindern nur für möglich, wenn die Eltern entsprechend ihrem Einkommen an der Finanzierung beteiligt werden, um den dadurch gewonnenen finanziellen Spielraum im Interesse von Frauen, Familien und Kindern für die Schaffung zusätzlicher Plätze zu nutzen.

Eine sozial gerechtere Gestaltung des Familienlastenausgleichs muß den ständig wachsenden Belastungen von Familien mit Kindern Rechnung tragen.

4. Der federführende Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie wird gebeten, finanzschwache Träger und Elterninitiativen, die in der Vergangenheit aktiv an der Schaffung zusätzlicher Plätze für die Ganztagsbetreuung beteiligt waren, durch Änderungen des Gesetzentwurfs in die Lage zu versetzen, auch in Zukunft einen Beitrag zum bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagsbetreuung zu leisten. Auch den Kommunen muß das Land im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten so helfen, daß sie kurzfristig Versorgungslücken bei den Kindergartenplätzen abbauen können.
5. Der Ausschuß für Frauenpolitik fordert, bessere personelle Voraussetzungen zu schaffen, damit die Regelungen zu den Öffnungszeiten im vorgelegten Gesetzentwurf durchgesetzt werden können. Über Ausnahmeregelungen und durch Betriebskindergärten muß auch den berufstätigen Frauen mit Kindern geholfen werden, die andere Arbeitszeiten haben.
6. Der Ausschuß für Frauenpolitik begrüßt, daß die Landesregierung die Betriebskostenvereinbarung neu verhandelt, und erwartet durch die neue Vereinbarung eine Verbesserung der Si-

tuation des Personals in Kindertageseinrichtungen, das überwiegend weiblich ist.

Der Ausschuß für Frauenpolitik bittet den federführenden Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie, den Gesetzentwurf so zu gestalten, daß das Land den Gemeinden und Trägern auch weiterhin bei der Förderung und Unterhaltung von Kindertageseinrichtungen hilft, die Finanzierung zusätzlicher Plätze auf eine solide Basis gestellt und ein rascher Ausbau einer bedarfsgerechten Versorgung ermöglicht wird.

Die Abstimmungsergebnisse im einzelnen:

**Ziffer 1** wird einstimmig angenommen.

**Ziffer 2 Sätze 1, 2 und 4** werden einstimmig, **Satz 3** mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN gegen die Stimme der F.D.P. angenommen.

**Ziffer 3 Satz 1** wird mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von F.D.P. und GRÜNEN, **Satz 2** mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN gegen die Stimme der F.D.P. angenommen.

**Ziffer 4** wird mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN gegen die Stimme der F.D.P. angenommen.

**Ziffer 5 Satz 1** wird mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von F.D.P. und GRÜNEN, **Satz 2** mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN gegen die Stimme der F.D.P. angenommen.

Eine dazu von der Abgeordneten Hürten (GRÜNE) beantragte **Ergänzung** (s. Anlage 3, Nr. 4 Satz 3) wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt.

**Ziffer 6** wird mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN gegen die Stimme der F.D.P. angenommen.

Seite

Die hierzu von der Abgeordneten Hürten (GRÜNE) beantragte **Ergänzung** (s. Anlage 3, Nr. 5 Satz 3) wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. **abgelehnt**.

Der **Schlußsatz** wird mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN gegen die Stimme der F.D.P. **angenommen**.

In der **Gesamtabstimmung** wird die Stellungnahme mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimme der F.D.P. bei Stimmenthaltung der GRÜNEN **angenommen**.

**3 Veranstaltung zum Tag des Kindes am 20. September 1991**

17

Der Ausschuß erörtert Einzelheiten zum Veranstaltungsablauf.

**4 Vorbereitung der Informationsreise zur Kommission der Europäischen Gemeinschaft nach Brüssel am 26. und 27. September 1991**

Die Ausschußvorsitzende informiert vorläufig über einige Einzelaspekte der Reise.

**5 Verschiedenes**

**hier: Zuwendungen des Landes an den Landesfrauenrat**

18

-----

Die **Vorsitzende** stellt fest, damit sei die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen.  
- Auf ihre Bitte sagt **Abgeordnete van Dinther (CDU)** zu, den Entwurf des CDU-Antrags so bald wie möglich für die Arbeit dieser Gruppe zur Verfügung zu stellen.

Der **Ausschuß** beschließt einvernehmlich die folgende Zusammensetzung der Arbeitsgruppe:

Vorsitz: Abgeordnete Morawietz  
SPD: Abgeordnete Speth  
CDU: Abgeordnete van Dinther  
F.D.P.: Abgeordnete Witteler-Koch  
GRÜNE: Abgeordnete Hürten.

**2 Zweites Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes  
(Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/1640

in Verbindung damit:

**Zweites Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes  
(2. AG-KJHG)  
(Gesetz über Kindertageseinrichtungen)**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/1617

Die **Vorsitzende** verweist auf die vorliegenden Beratungsunterlagen, die diesem Protokoll beigelegt sind:

- **Stellungnahme des Ausschusses für Frauenpolitik zu dem Gesetzentwurf über Tageseinrichtungen für Kinder  
Entwurf der SPD-Fraktion vom 05.09.1991 (Anlage 1)**

- Ergänzung dieses Entwurfs der SPD-Fraktion vom 11.09.1991 (Anlage 2)
- Änderungsvorschläge der GRÜNEN vom 12.09.1991 (Anlage 3)
- Änderungsvorschläge der CDU (Anlage 4)

**Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** erklärt, daß sie sich nicht an etwaigen Beratungen der gestern zugegangenen Änderungsanträge der SPD-Fraktion zum Gesetzentwurf (s. auch Seite 2 dieses Protokolls), sondern nur an der Erarbeitung einer Stellungnahme aus frauenpolitischer Sicht beteiligen werde.

"Darum geht es", bemerkt die **Vorsitzende**. Mit ihrem Vorschlag, auf der Grundlage des SPD-Entwurfs ziffernweise zu beraten und über die jeweils beantragten Änderungen abzustimmen, ist der **Ausschuß** einverstanden.

#### Ziffer 1

**Abgeordnete Hürten (GRÜNE)** erläutert, ihr Vorschlag sehe vor, auf den Passus, daß mit dem Gesetz "... die derzeitige Betreuungssituation verbessert wird", zu verzichten. Zumindest bei dem Gesetzentwurf, wie er bisher vorliege, sei das ein strittiger Punkt, dem sie nicht zustimmen könne.

Dem schließt **Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** sich an. Die Aussage, daß die Betreuungssituation verbessert werde, könne der Ausschuß nicht beschließen, weil er noch nicht wisse, ob die vorgesehenen Änderungen so griffen, daß tatsächlich von einer Verbesserung gesprochen werden könne.

**Abgeordnete Speth (SPD)** ist gerne bereit, auf die "Lyrik" zu verzichten, so daß Satz 2 laute:

Er begrüßt, daß mit dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder nicht nur Kindergärten, sondern auch Horte und Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren in die Regelungen einbezogen werden.



Der **Ausschuß** nimmt Ziffer 1 in dieser Fassung einstimmig an.

## **Ziffer 2**

**Abgeordnete van Dinther (CDU)** trägt die von der CDU vorgelegte Fassung des Satzes 2 (s. Anlage 4) vor. - **Abgeordnete Speth (SPD)** erklärt sich mit der Formulierung unter der Voraussetzung einverstanden, daß das Wort "hofft" durch "erwartet" ersetzt wird. - Dem stimmt **Abgeordnete van Dinther (CDU)** zu.

**Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** lehnt die Ausführungen zur Umsetzung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab, weil sich die Stellungnahme auf den Gesetzentwurf beziehe. Zu dem CDU-Vorschlag, den letzten Satz der Ziffer 2 zu streichen, merkt sie an, es könne nicht sein, daß sich der Bund an einer Finanzierung überhaupt nicht beteilige. In dem Bewußtsein, daß auch ihre Partei in Bonn in der Verantwortung sei, meine sie, daß eine Mitfinanzierung des Bundes - über eine Änderung des KJHG oder auf andere Weise - angestrebt werden müsse.

**Abgeordnete Hürten (GRÜNE)** sähe lieber ihre Formulierung in der Stellungnahme, die davon spreche, das Recht jedes Kindes auf einen Kindergartenplatz schrittweise zu realisieren, während die CDU-Formulierung bei einer 90%igen Versorgung ende. Auch ihre Fraktion halte es für erforderlich, eine Mitbeteiligung des Bundes an der Finanzierung auf Dauer durchzusetzen. - Der in ihrem Änderungsvorschlag (s. Anlage 3) aufgeführte letzte Satz sei versehentlich statt unter die Nummer 3 unter die Nummer 2 geraten.

**Abgeordneter Hilgers (SPD)** spricht sich dafür aus, Satz 2 des Vorschlags der GRÜNEN

Das Recht jedes Kindes auf einen Platz in einer Tageseinrichtung muß schrittweise und in absehbarer Zeit realisiert werden.

als Satz 2 in die Stellungnahme einzufügen und anschließend den von Frau van Dinther vorgeschlagenen Satz zu übernehmen.

Dann bleibe nur noch ein strittiger Punkt: daß die CDU den letzten Satz, der die finanzielle Mitbeteiligung des Bundes fordere, nicht mittragen wolle. Hierzu dürfe er auf folgendes hinweisen: Der Jugendausschuß sei in seiner letzten Sitzung von Minister Heinemann darüber unterrichtet worden, daß die Jugendministerkonferenz einstimmig beschlossen habe, den Bund zu einer Mitbeteiligung aufzufordern - wobei offenbleibe, ob das über eine direkte Beteiligung des Bundes oder eine neue Finanzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geschehe.

Dabei sei es nicht etwa so, daß das Land Nordrhein-Westfalen die größten Probleme habe. Es gebe einige Bundesländer, die einen erheblich schlechteren Versorgungsgrad aufwiesen und eine 100%ige Versorgung in diesem Jahrtausend nicht erreichen könnten, wenn ihnen nicht finanziell geholfen werde. Aus der Solidarität mit diesen Ländern sollte niemand ausscheren.

**Abgeordnete van Dinther (CDU)** hätte nichts dagegen, den Hinweis auf die Mitbeteiligung des Bundes aufzunehmen. Der letzte Satz der Ziffer 2 des SPD-Antrags sei jedoch in ihren Augen insofern mißverständlich, als die "Mitbeteiligung des Bundes an der Finanzierung von Ganztagsbetreuung" mit der "Aufnahme eines Rechtsanspruchs" verknüpft werde. Dieser Rechtsanspruch solle sich jedoch nicht unbedingt auf Ganztagsbetreuung, sondern auf einen Kindergartenplatz überhaupt richten. Sie empfehle deshalb, auf den Hinweis auf den Rechtsanspruch, der ja in den vorhergehenden Sätzen ohnehin schon angesprochen sei, hier zu verzichten.

Nach Meinung des **Abgeordneten Hilgers (SPD)** ist die taktische Lage im Moment eine andere: Alle diejenigen, die jugendpolitisch aktiv seien, erwarteten, daß die Bundesregierung einen Gesetzentwurf einbringe, der den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bundesgesetzlich regele, womit sich ein Rechtsanspruch in einem Landesgesetz erübrige. Vom Bund werde weiter erwartet, daß er zu den finanziellen Konsequenzen etwas sage. In dieser Situation sei es schon wichtig, die Landesregierung dabei zu unterstützen, mit dem Bund über eine finanzielle Mitbeteiligung zu verhandeln.

Um den Bedenken der Abgeordneten van Dinther zu begegnen, wäre er einverstanden, den letzten Teil des letzten Satzes der Ziffer 2 wie folgt zu konkretisieren:

... um über eine finanzielle Mitbeteiligung des Bundes an der Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder mittelfristig die Aufnahme eines Rechtsanspruchs in das Kinder- und Jugendhilfegesetz zu erreichen.

**Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** hielte es, wenn die SPD dies wirklich ernst nehme, für konsequent, im ersten Satz zu sagen: "Aus frauenpolitischer Sicht ist" - und nicht: wäre - "der Rechtsanspruch ... die beste Voraussetzung ..." Weiter frage sich, warum die SPD diesen Rechtsanspruch nicht von sich aus propagiere und warum sich die Landesregierung nicht einer Bundesratsinitiative anschließe.

**Abgeordneter Hilgers (SPD)** hat keine Bedenken, das Wort "wäre" durch "ist" zu ersetzen. Nur dürfe damit nicht gemeint sein, daß man diesen Rechtsanspruch jetzt in das Landesgesetz hineinschreibe. Zum einen sähe er darin einen Solidaritätsbruch gegenüber den Ländern, die objektiv viel größere Schwierigkeiten hätten. Zum anderen habe noch niemand Vorschläge auf den Tisch gelegt, wie ein einklagbarer Rechtsanspruch aussehen könnte; denn eine programmatische Aussage, wie sie die Länder Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt in ihre Gesetze aufgenommen hätten, sei wenig hilfreich.

Wer einen Rechtsanspruch wolle, müsse sich auch Gedanken machen, wie man ihn - gerade in einem Land, in dem es nur wenige kommunale Kindergärten gebe - bis in die Kindergärten hinein einklagbar gestalte. Wenn seitens des Bundes ein Rechtsanspruch verwirklicht werde, seien Ausführungsgesetze der Länder notwendig. Dann werde ein spannender Dialog mit den Kirchen, Kommunen und freien Trägern beginnen, und es werde einiger Härte bedürfen und wahrscheinlich auch gemeinsames Handeln erfordern, diesen Anspruch umzusetzen.

**Abgeordnete Hürten (GRÜNE)** bezeichnet die Diskussion um "wäre" oder "ist" als aus frauenpolitischer Sicht müßig und erinnert daran, daß bisher allein der Gesetzentwurf der GRÜNEN einen Rechtsanspruch - der allerdings auch nur schrittweise wirksam werden solle - vorsehe.

**Abgeordnete van Dinther (CDU)** plädiert dafür, "wäre" durch "ist" zu ersetzen, weil das klarer sei. Den letzten Satz der Ziffer 2 könnte die CDU mittragen, wenn statt von "Ganztagsbetreuung" von "Kinderbetreuungseinrichtungen" gesprochen und im übrigen die vom Abgeordneten Hilgers vorgeschlagene Formulierung verwendet werde. Sie dürfe aber klarstellen, daß sie bei der Forderung nach Mitbeteiligung des Bundes nicht in erster Linie an Nordrhein-Westfalen, sondern an die ärmeren Bundesländer denke.

Die **Vorsitzende** läßt über die Sätze der Ziffer 2 - in der im Beschlußteil dieses Protokolls wiedergegebenen Fassung - einzeln abstimmen.

Der **Ausschuß** nimmt die Sätze 1, 2 und 4 einstimmig und Satz 3 mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN gegen die Stimme der F.D.P. an.

### Ziffer 3

**Abgeordnete Hürten (GRÜNE)** lehnt die Ausführungen des SPD-Entwurfs zur Erhöhung der Elternbeiträge ab. Sie sei aber bereit, den letzten Satz betreffend die Gestaltung des Familienlastenausgleichs - der in ihrem Änderungsvorschlag der Ziffer 2 angefügt sei - für sich allein als Ziffer 3 stehenzulassen. Eine gerechte Regelung müsse über den Familienlastenausgleich bzw. die Besteuerung der höheren Einkommen, aber nicht über erhöhte Elternbeiträge sichergestellt werden.

Die CDU-Fraktion ist nach den Worten der **Abgeordneten van Dinther (CDU)** bereit, den ersten Satz betreffend die Elternbeiträge mitzutragen, würde aber den zweiten Satz gerne streichen, weil die Ausführungen bezüglich des Familienlastenausgleichs mit dem Kindergartengesetz nichts zu tun hätten und in eine Stellungnahme des Frauenausschusses auch nicht hineingehörten.

**Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** erklärt, sie lehne Satz 1 ab, weil sie es für fragwürdig halte, derartig gestaffelte Elternbeiträge aus frauenpolitischer Sicht festschreiben zu wollen. Im Gegensatz zur CDU halte sie es jedoch auch frauenpolitisch für erforderlich, eine insgesamt gerechte Regelung der Familienbesteuerung zu fordern. Sie empfehle deshalb - ähnlich dem Vorschlag von Frau Hürten -, in Ziffer 3 nur hineinzuschreiben, daß der Frauenausschuß eine Reform der Familienbesteuerung fordere, was für sie die Beseitigung der "Bestrafung" der Frauenerwerbstätigkeit beinhalte.

**Abgeordnete Hürten (GRÜNE)** verdeutlicht ihre Position wie folgt: Die Finanzierung von Kindertagesstättenplätzen über Elternbeiträge sei zutiefst frauenfeindlich, da den Frauen in Diskussionen immer wieder vorgehalten werde, daß sich ihre Erwerbstätigkeit nicht lohne, weil ein großer Teil ihres Einkommens durch hohe Besteuerung

und ein weiterer Teil durch Beiträge für Kindertagesstätten usw. "gefressen" werde. Eine frauenfreundlichere Lösung wäre es, über den Familienlastenausgleich zur Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen beizutragen. Dabei dürfe aber nicht das Verheiratetsein steuerlich begünstigt werden, sondern Vergünstigungen müßten allein von der Zahl der Kinder abhängen.

**Abgeordneter Hilgers (SPD)** entgegnet Frau van Dinther, man könne gesellschaftspolitisch darüber streiten, ob Kinderbetreuungseinrichtungen alleine über ein gerechtes Steuersystem oder auch durch spezielle Deckungsmittel, also durch Beiträge der Betroffenen, finanziert werden sollten. Seines Erachtens könne aber niemand bestreiten, daß es einen solchen Zusammenhang gebe.

Frau Hürten habe für ihn den logischen Zusammenhang dargestellt, gehe aber von der Voraussetzung eines gerechten Familienlastenausgleichs aus. Ihn gebe es jedoch nicht, und es werde ihn angesichts der derzeitigen Machtverhältnisse in Bonn auch in absehbarer Zeit nicht geben. Deshalb seien sozial gestaffelte Elternbeiträge unvermeidlich - wobei klar sei, daß auch durch sehr unterschiedlich gestaltete Beiträge nach dem Kindergartengesetz kein Korrektiv für einen unzureichenden Familienlastenausgleich geschaffen werden könne.

**Ministerin Ridder-Melchers** legt dar, die Landesregierung habe es sich bei den Elternbeiträgen nicht leicht gemacht und sich bemüht, die Beiträge für die Bezieher unterer Einkommen in der derzeitigen Höhe zu belassen. Die Alternative bestehe nur darin, daß ein Teil der Kinder auch weiterhin keine Chance erhalte, eine Einrichtung zu besuchen; denn die Einnahmen aus Elternbeiträgen sollten vor allem dazu benutzt werden, um die Erhöhung des Versorgungsgrades zu beschleunigen und darüber hinaus weiteren Gruppen Tageseinrichtungen anzubieten. Bei der derzeitigen Finanzsituation sei das nicht anders zu erreichen, und insofern seien sozial gestaffelte Beiträge vertretbar.

Im übrigen halte sie die Ausführungen zum Familienlastenausgleich im Entwurf der Stellungnahme für nicht problematisch; denn schließlich habe auch das Bundesverfassungsgericht Regierung und Gesetzgeber aufgefordert, einen gerechten Familienlastenausgleich zu schaffen.

Die CDU sträube sich nicht dagegen, den Familienlastenausgleich zu verändern, stellt **Abgeordnete van Dinther (CDU)** fest. Der CDU-Antrag zu § 218 werde dazu auch deutliche Aussagen enthalten. Es gehe nur darum, ob eine so weitreichende Formulie-

zung, wie die SPD sie vorschläge, in die Stellungnahme zum Kindergartengesetz hineingehöre. Sie sei allenfalls bereit, eine Aussage in der Art, wie Frau Witteler-Koch sie vorgeschlagen habe, zu akzeptieren.

**Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** ist der Meinung, daß es heute nicht darum gehe, zu einzelnen Passagen des Gesetzentwurfs Stellung zu nehmen, sondern darum, frauenpolitische Vorstellungen in diesem Zusammenhang zu verdeutlichen. Die Rednerin schlägt vor, wie folgt zu formulieren:

Der Ausschuß für Frauenpolitik hält zur Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden und Familien eine Reform der Familienbesteuerung und des Familienlastenausgleichs für erforderlich.

**Ministerin Ridder-Melchers** weist darauf hin, daß der Begriff "Familienlastenausgleich" sowohl das Kindergeld wie auch die Familienbesteuerung umfasse. - **Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** hätte gerne den Aspekt "Reform der Familienbesteuerung" in der Stellungnahme gesondert erwähnt.

**Abgeordnete Speth (SPD)** gibt Frau Hürten insofern recht, als aus frauenpolitischer Sicht eigentlich an erster Stelle gefordert werden müsse, den Familienlastenausgleich - Steuerrecht und Kindergeld - zu reformieren. Weil diese Voraussetzung aber nicht gegeben sei, müsse das Land eben Elternbeiträge mit sozial gerechter Staffelung erheben.

Dieser Logik kann **Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** sich nicht verschließen. Dennoch halte sie es nicht für richtig, aus frauenpolitischer Sicht die Notwendigkeit der Erhebung von gestaffelten Elternbeiträgen zu betonen. Es gehe hier nicht um Details der Kinderbetreuung, sondern um die Verbesserung der Situation der Frauen. Wenn der Gedanke der gestaffelten Beiträge auf andere Bereiche übertragen werde, heiße das, daß Eltern demnächst beim Besuch von Schwimmbädern und Museen Einkommensnachweise vorlegen müßten, um sozial gestaffelte Eintrittspreise für ihre Kinder zu bezahlen.

**Abgeordnete Hürten (GRÜNE)** sieht hier ebenfalls keine Konsensmöglichkeit: Eine Regelung könne durchaus "sozial gerecht" und trotzdem frauenfeindlich sein. Sie bitte

nochmals, den Satz betreffend die Beitragserhebung wegzulassen oder auch hier über die einzelnen Sätze getrennt abzustimmen.

**Abgeordneter Hilgers (SPD)** merkt an, derzeit erhalte jemand mit hohem Einkommen für ein Kind vom Staat unter Umständen fünfmal soviel wie jemand mit niedrigem Einkommen. Deshalb komme das Land an sozial gestaffelten Beiträgen nicht vorbei. - "Sie sprechen aus der Sicht des Mannes", entgegnet **Abgeordnete Hürten (GRÜNE)**; von den Vorteilen des Ehegattensplittings habe die Frau unter Umständen gar nichts. - **Abgeordneter Hilgers (SPD)** hält es für eine Fehleinschätzung, davon auszugehen, daß ökonomische Bedingungen für die Frauen nicht interessant seien. - **Ausschußvorsitzende Morawietz** gibt Frau Hürten darin recht, daß Frauen mit geringem Einkommen oft unter Druck gesetzt würden, dann doch lieber zu Hause bei den Kindern zu bleiben, weil sich ihre Erwerbstätigkeit ohnehin nicht lohne.

**Abgeordnete van Dinther (CDU)** beantragt, Satz 2 der Ziffer 3 wie folgt zu formulieren:

Eine sozial gerechtere Gestaltung des Familienlastenausgleichs muß den ständig wachsenden Belastungen von Familien mit Kindern Rechnung tragen.

Die **Vorsitzende** läßt abstimmen. - Der **Ausschuß** nimmt Satz 1 mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von F.D.P. und GRÜNEN und Satz 2 in der soeben von Frau van Dinther vorgeschlagenen Fassung mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN gegen die Stimme der F.D.P. an.

#### Ziffer 4

**Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** spricht sich für eine Streichung aus, weil das frauenpolitisch nicht primär relevant sei.

Der **Ausschuß** nimmt Ziffer 4 mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN gegen die Stimme der F.D.P. an.

**Ziffer 5**

**Abgeordnete van Dinther (CDU)** bittet, Satz 1 in der in ihrem Papier (s. Anlage 4) vorgeschlagenen Weise zu formulieren, weil das eher der Diskussion im Lande entspreche. Alle Erzieherinnen hätten zu Recht gefordert, zuerst die Kindergärten personell besser auszustatten, damit die erweiterten Öffnungszeiten dann auch umgesetzt werden könnten.

Für **Abgeordnete Hürten (GRÜNE)** ist hier die Frage, ob die Interessen der Frauen oder die Proteste der Kirchen an die erste Stelle gesetzt würden. Nach ihrem Eindruck habe sich die SPD-Fraktion dem Druck der kirchlichen Träger, die die verlängerten Öffnungszeiten nicht wollten, gebeugt und sich mit einer mehrjährigen Verzögerung des Inkrafttretens einverstanden erklärt. Die verlängerten Öffnungszeiten seien aber unabdingbar, um Frauen Teilzeitarbeit zu ermöglichen.

Sie stimme damit überein, daß das entsprechende Personal vorhanden sein müsse. Auf diesen Aspekt werde aber in Ziffer 6 des SPD-Entwurfs - in ihrem Änderungsvorschlag Ziffer 5 - eingegangen.

**Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** meint, daß dieser Punkt, der bei der Lebensplanung von Frauen natürlich nicht unwichtig sei, nicht in die Stellungnahme aufgenommen werden müsse, zumal die vorgesehene Regelung zu den Öffnungszeiten, die erst 1994 in Kraft treten solle, nicht soviel hergebe.

Sie sehe dabei auch einen Zusammenhang mit Ziffer 6; denn die Ausdehnung der Öffnungszeiten erfordere mehr Personal. Die Personalausstattung solle in einer Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und den Trägern geregelt werden. Sie halte die Frage der Personalausstattung jedoch für so wichtig, daß sie ins Parlament gehöre. - Deshalb müsse sie sowohl der Ziffer 5 wie auch der Ziffer 6 des Entwurfs eine Absage erteilen.

**Abgeordneter Hilgers (SPD)** setzt sich zunächst mit dem CDU-Vorschlag auseinander und schlägt vor, den darin enthaltenen Gedanken positiv zu formulieren, etwa:

Der Ausschuß für Frauenpolitik fordert, bessere personelle Voraussetzungen zu schaffen, damit die Regelungen zu den Öffnungszeiten im vorgelegten Gesetzesentwurf durchgesetzt werden können.



Damit ist **Abgeordnete van Dinther (CDU)** einverstanden.

**Abgeordneter Hilgers (SPD)** fährt fort, die Forderung der GRÜNEN, die Regelung zu den Öffnungszeiten sofort in Kraft treten zu lassen, sei nicht zu verwirklichen, weil es das notwendige Personal nicht gebe.

Die **Vorsitzende** läßt auch hier über die einzelnen Sätze gesondert abstimmen. - Der **Ausschuß** nimmt Satz 1 in der vom Abgeordneten Hilgers modifizierten Fassung mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von F.D.P. und GRÜNEN und Satz 2 mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN gegen die Stimme der F.D.P. an.

Der Antrag der Abgeordneten Hürten (GRÜNE), dieser Ziffer den Satz 3 der Nummer 4 ihres Änderungsvorschlags anzufügen, wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt.

#### **Ziffer 6**

**Abgeordnete Hürten (GRÜNE)** erläutert, ihr Vorschlag präzisiere zum einen, daß die Mindestpersonalausstattung pro Gruppe auf zwei pädagogische Fachkräfte festgelegt werden sollte. Zum anderen beantrage sie folgende Ergänzung:

Die Eröffnung der Möglichkeit der Arbeitszeitreduzierung für Erzieherinnen würde auch ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen und die Deckung des Personalbedarfs erleichtern.

Hintergrund dafür sei, daß Erzieherinnen Teilzeitarbeit bisher nicht ermöglicht werde, so daß viele von ihnen deshalb aus dem Beruf ausstiegen.

**Regierungsangestellter Dr. Schröder (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** legt dazu dar, im Rahmen der Diskussion um die Vereinbarung mit den Trägern werde außer über die personelle Grundausrüstung auch über die Konsequenzen der veränderten Arbeitszeitgestaltung wie auch über die Möglichkeit diskutiert werden, in Kindertageseinrichtungen verstärkt Teilzeitarbeit anzubieten. Die von den GRÜNEN beantragte Ergänzung empfinde er insofern als problematisch, als nicht

schon die Eröffnung der Möglichkeit der Arbeitszeitreduzierung für Erzieherinnen, sondern nur die Gewinnung zusätzlichen Personals die Deckung des Personalbedarfs erleichtere.

Der **Ausschuß** nimmt Ziffer 6 in der Fassung des SPD-Entwurfs mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN gegen die Stimme der F.D.P. an. - Die von Frau Hürten (GRÜNE) beantragte Ergänzung wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt.

### **Schlußsatz und Ergänzung**

Den abschließenden Satz des SPD-Entwurfs (s. Anlage 1) bezeichnet **Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.)** angesichts der Entwicklung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, der Antragsgestaltung durch die SPD und des derzeitigen Verfahrens der Änderung als "glatten Hohn". Hohn sei es auch, davon zu sprechen, daß das Land den Gemeinden und Trägern "auch weiterhin ... hilft", wenn sich die Finanzierung so darstelle, wie sie jetzt präsentiert werde. Sie könne deshalb diese Aussagen nicht mittragen.

**Abgeordnete van Dinther (CDU)** weist darauf hin, daß die CDU an dieser Stelle gerne den federführenden Ausschuß auffordern würde, über einige Punkte noch einmal zu diskutieren (s. Anlage 4, Nummer 6). Diese Gesichtspunkte wolle die CDU im federführenden Ausschuß beantragen. In dem Bemühen, eine gemeinsame Stellungnahme des Frauenausschusses zu erreichen, sei sie bereit, heute darauf zu verzichten, wenn die SPD-Fraktion gleichfalls bereit sei, ihre mit Schreiben vom 11. September übermittelte Ergänzung der Stellungnahme (s. Anlage 2) zurückzuziehen. Dies dürfte der SPD eigentlich nicht schwerfallen, weil die darin genannten Punkte teilweise schon in den bereits verabschiedeten Ziffern der Stellungnahme erwähnt seien.

**Abgeordnete Speth (SPD)** begrüßt diesen Vorschlag ausdrücklich und erklärt die Bereitschaft ihrer Fraktion, auf die Ergänzung zu verzichten, um mit größtmöglicher Gemeinsamkeit der Frauenpolitikerinnen und -politiker eine Empfehlung an den Jugendausschuß zu verabschieden.

Der **Ausschuß** nimmt den Schlußsatz des SPD-Entwurfs vom 05.09.1991 mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN gegen die Stimme der F.D.P. an.

In der **Gesamtabstimmung** wird die Stellungnahme in der soeben beschlossenen Fassung mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimme der F.D.P. bei Stimmenthaltung der GRÜNEN angenommen.

### **3 Veranstaltung zum Tag des Kindes am 20. September 1991**

Die **Vorsitzende** verweist auf das den Ausschußmitgliedern übermittelte Schreiben der Landtagspräsidentin zur Gestaltung und zum Ablauf der Veranstaltungen. Es seien alle Vorkehrungen getroffen worden, daß die Ausschußveranstaltung so ablaufen könne wie vereinbart.

Nach Benennung der seitens des Frauenausschusses teilnehmenden Ausschußmitglieder teilt Frau Morawietz noch mit, es sei überlegt worden, den Kindern, die sich bereiterklärt hätten, für das Projekt des Frauenausschusses Vorarbeit zu leisten, ein Buchgeschenk zu übergeben. Weil möglicherweise nicht verstanden werde, daß nur ein Teil der Kinder ein solches Geschenk erhalte, sei dann vorgeschlagen worden, den betreffenden Kindern das Buch im nachhinein zuzusenden.

**Abgeordnete Speth (SPD)** ist der Auffassung, daß den Kindern sehr wohl erklärt werden könne, daß eine Gruppe vorgearbeitet habe und dafür auch eine besondere Anerkennung verdiene. Sie wolle in dieser Frage aber keinen Streit führen. - Die **Vorsitzende** stellt fest, daß dann wie vorgeschlagen verfahren werde.

Zu **Tagesordnungspunkt 4** k e i n Diskussionsprotokoll.